

# Gemeinde Wehrheim

Der Gemeindevorstand

## Mitteilung Gemeindevertretung

- öffentlich -

Drucksache VL-5/2021

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	28.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	03.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2021	
Gemeindevertretung	05.03.2021	

### Quartalsbericht zum 31.12.2020

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum Stichtag 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Sachdarstellung:

Gemäß § 28 (1) GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Pro Haushaltsjahr sind jedoch mindestens zwei Berichte vorgeschrieben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim berichtet der Gemeindevertretung vierteljährlich über den Haushaltsvollzug so zeitgerecht, dass Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr noch beschlossen werden können. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wieder.

#### III. Finanzielle Auswirkungen:

Wehrheim, den 28.01.2021

gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister